



3 G-Regel (Geimpft-Genesen-Getestet)



Liebe Sportler*innen !

Aufgrund der neuesten Landesverordnung, die am 23. August 2021 in Kraft tritt, sind wir dazu angehalten **vor dem gemeinsamen Sport** durch die Übungsleiter*innen / Trainer*innen einen Sichtnachweis zu überprüfen.

Seid Ihr geimpft oder genesen, zeigt bitte eure Bescheinigung / Impfnachweis kurz vor.

Habt ihr keinen entsprechenden Nachweis, so bitten wir um Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder eines negativen PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden).

Wir möchten euch bitten, diese Regeln zu beachten.

Nur so können wir hoffentlich gesund und ohne weitere Einschränkungen den Sportbetrieb aufrechterhalten.

Daher bitten wir euch sehr auch auf alle weiteren mittlerweile selbstverständlichen Maßnahmen zu achten



Euer
TSV Vorstand